



Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder  
ab 2026 - Ausrichtung für die Stadt Neustadt am Rübenberge



## Inhalt

1. Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen
2. Situation im Land Niedersachsen
3. Situation in Neustadt am Rübenberge
4. Situation in regionsangehörigen Kommunen und LHH
5. Zielrichtung der Verwaltung/des schulfachlichen Trägers
6. Zusammenfassung und Ausblick



## 1. Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

- Artikel 1 Nr. 3 Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG): Änd. § 24 SGB VIII  
 ➔ bedarfsunabhängiger aufwachsender Anspruch ab 01.08.2026 für alle Grundschul Kinder
- Schließung einer Betreuungslücke, die nach dem Kindergarten für viele Familien entsteht
- Umfang:

**8 Stunden werktätlich, Schließzeit max. 4 Wochen** in den Ferien, über den Mindestumfang zusätzlich bedarfsgerechtes Angebot



## 1. Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen Investitionskosten

- 17. Mai 2023: Unterzeichnung Verwaltungsvereinbarung II zum Ausbau der Ganztagsbetreuung von Bund und Ländern:
  - Bund stellt knapp **2,75** Mrd. Euro zur Verfügung, davon entfallen nach dem Königsteiner Schlüssel rund 258 Mio. Euro auf Niedersachsen (--> GaFinHG)
  - zusätzlich nicht verausgabte Mittel aus dem Beschleunigungsprogramm, insgesamt **278 Mio. EUR** für Niedersachsen
- Auf Grundlage der VV werden die Bewilligungsverfahren für die Länder durch die Länderprogramme konkret ausgestaltet



## 1. Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen Investitionskosten

- Vorgabe des Ganztagsfinanzhilfegesetzes (GaFinHG): Übernahme des Kofinanzierungsanteils in Höhe von 30% (rd. **120 Mio. EURO**) durch das Land und/oder Kommunen, Land hat 15% zugesagt (rd. **55 Mio. EUR**)
- noch keine niedersächsische Förderrichtlinie (voraus. im 4. Quartal)
- **Betriebskostenzuschüsse**: Land hat erklärt, neben der Finanzierung des Personals im Ganzttag 10% der seitens des Bundes ab dem Jahr 2026 zur Verfügung stehenden Mitteln zum Ausgleich der laufenden Belastungen an die Kommunen weiterzureichen



## 1. Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen Betriebskosten

Für die laufenden Betriebskosten leistet der Bund ab 2026 im Rahmen des Finanzausgleichs im GaFöG:

Jahr	bundesweit	für NI nach Königst. Schlüssel
2026	135 Mio. €	13 Mio. €
2027	460 Mio. €	43 Mio. €
2028	785 Mio. €	74 Mio. €
2029	1,11 Mrd. €	104 Mio. €
jährlich ab 2030	1,3 Mrd. €	122 Mio. €

Weitergabe der Betriebskosten ist noch nicht im Entwurf des Landeshaushaltes 2024 und der Mittelplanung 2023-2027 verankert



## 2. Situation im Land Niedersachsen

- Derzeit sind ca. 73 % aller öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen Ganztagschulen, davon
  - 78 % offene Ganztagschulen
  - 19 % teilgebundene Ganztagschulen
  - 3 % gebundene Ganztagschulen
- im Schuljahr 2022/23 wurden **69% aller nds. Grundschulen** bereits als Ganztagsgrundschulen geführt

Quelle Kultusministerium Niedersachsen



## 2. Situation im Land Niedersachsen

### Ganztagschule

- §23 NSchG und Erlass „Die Arbeit in der Ganztagschule“ v. 1.8.2014 in der geltenden Fassung
- „In der Ganztagschule werden neben Unterricht nach der jeweiligen Stundentafel an **mindestens vier Tagen\*** zusätzlich außerunterrichtliche Angebote vorgehalten.“
- Formen: offene, teilgebundene, vollgebundene Ganztagschule
- Angebot einer Mittagsmahlzeit
- Hausaufgabenzeiten sollen integriert werden

\* Die Schulbehörde kann offene und teilgebundene GTS genehmigen, die nur an **drei Tagen** der Woche außerunterrichtliche Angebote machen.



## 2. Situation im Land Niedersachsen

### offene Ganztagsschule

- außerunterrichtliche Angebote finden grundsätzlich nach dem Unterricht statt
- Keine Rhythmisierung („pädagogisch und lernpsychologisch geeigneter Tagesablauf“) möglich
- Teilnahme ist **freiwillig**
- Anmeldung verpflichtet für die Dauer eines Schulhalbjahres oder eines Schuljahres zur regelmäßigen Teilnahme



## 2. Situation im Land Niedersachsen

### teilgebundene Ganztagsschule

- Teilnahme **verpflichtend an mindestens zwei Tagen**
- Möglichkeit der sog. Rhythmisierung: Unterricht und außerunterrichtliche Angebote wechseln in der Regel ab
- an den übrigen Tagen finden außerunterrichtliche Angebote nach dem Unterricht statt



## 2. Situation im Land Niedersachsen

### **vollgebundene Ganztagsschule**

- Teilnahme **verpflichtend an mindestens vier Tagen**
- Möglichkeit der sog. Rhythmisierung: Unterricht und außerunterrichtliche Angebote wechseln in der Regel ab



## 3. Situation in Neustadt am Rübenberge

- Drei Ganztagsgrundschulen (GTS), davon eine teilgebundene und zwei offene GTS mit Ganztagsangeboten an drei Tagen
- Acht verlässliche Grundschulen bis Mittags (mindestens fünf Zeitstunden)
- 16 Horteinrichtungen mit insgesamt bis zu 640 Betreuungsplätzen (entspricht ca. 34 % für alle Grundschulkinder)



## 4. Situation in regionsangehörigen Kommunen

- Drei Regionalkommunen ohne Horte: Seelze, Gehrden, Springe

weitere: Barsinghausen (1), Pattensen (2), Hemmingen (2), Sehnde (2), Uetze (2), Lehrte (2), Wennigsen (4), Isernhagen (4), Ronnenberg (4), Burgwedel (5), Garbsen (6), Wedemark (1), Langenhagen (10), Wunstorf (13), Laatzen (15)

- Fokus wird auf Ausbau von Ganztagschulen gesetzt, bspw. in der Wedemark sind 5 von 6 bereits im Ganztage, in Seelze nur GTS, Burgdorf plant zeitnahe Umsetzung
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (Trägern), z.B. in Seelze, Wunstorf, LHH



## 5. Zielrichtung der Verwaltung

Ein ganzheitliches Bildungs- und Betreuungssystem

- Beitrag zur Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern im Grundschulalter, Bildungsgerechtigkeit
- Bestmögliche Unterstützung der Eltern durch verlässliche Betreuung **an fünf Tagen zu mindestens acht Stunden**, auch während der Schulferien, dadurch beständige Planbarkeit des Familien- und Berufslebens während der gesamten Grundschulzeit
  - ➔ bis zu 100% Betreuungssicherheit
- Auflösung bzw. Zusammenführung zweier parallel existierender und divergenter Betreuungssysteme auf Grundlage des NKiTaG einerseits und des NSchG andererseits zugunsten eines einheitlichen Gesamtsystems.



## 5. Zielrichtung der Verwaltung

- Umwandlung aller Grundschulen der Stadt Neustadt a. Rbge. in **Ganztagsschulen nach einem festzulegenden Zeitplan** und in enger Abstimmung mit den Leitungen der Grundschulen
- Organisation des Ganztags an 5 Tagen sowie eventueller Randbetreuungs- und Ferienzeiten im Rahmen von **Kooperationspartnerschaften** (trilateralen Verträgen) durch einen erfahrenen, freien, anerkannten Jugendhilfeträger (§ 75 SGB XIII)
- sukzessive **Überleitung der Hortangebote** in den Ganztagsschulbereich



## Wer stellt die Nachmittagsbetreuung sicher?

- erfahrener, anerkannter Jugendhilfeträger als Kooperationspartner im Rahmen eines trilateralen Vertrags
- „Standards“ (Personalschlüssel, Qualifikation des eingesetzten Personals, Gruppengrößen, besondere konzeptionelle Vorgaben, Beginn- und Schlusszeiten, adäquate Einbindung örtlicher Vereine, Vertretungskonzept, etc.) werden im Rahmen einer Leistungsbeschreibung festgeschrieben
- eine Anlehnung an hortähnliche Clustermodelle ist ohne Anwendung des SGB VIII möglich (trilateraler Vertrag)
- Ausschreibung für Kooperationspartner erforderlich

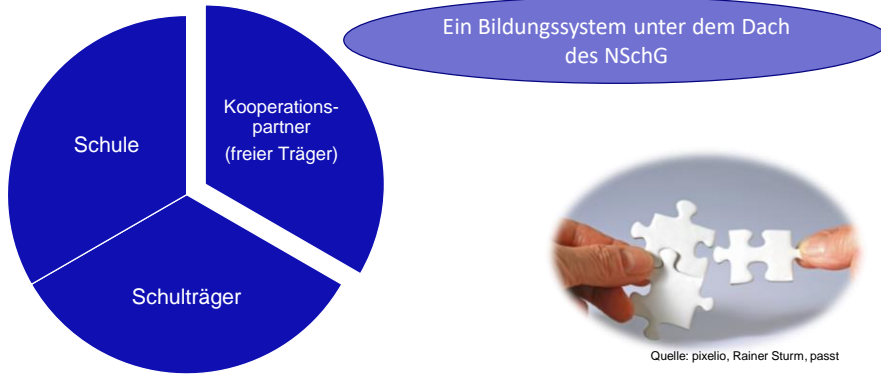
### **Gesamtverantwortung trägt Schulleitung!**

(ausgenommen Ferienzeiten – weder organisatorisch noch aufsichtlich)





# Kooperationspartnerschaft

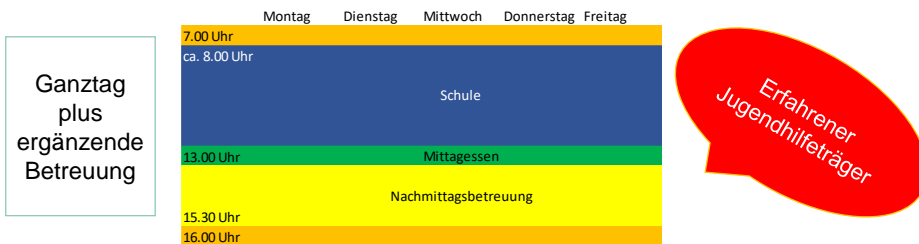


Ein System für Schülerinnen und Schüler, in dem alles aufgeht mit erfahretem Jugendhilfeträger (trilateraler Vertrag)



Ein System für Schülerinnen und Schüler, in dem alles aufgeht unter dem Dach der Schule

Beispielhaft am Modell des offenen Ganztags



Ferienbetreuung: flexibel zu buchen über Träger



## Finanzierung

- Land trägt grundsätzlich die Personalkosten für die Ganztagsgrundschule für 40 Std. pro Woche (8 Std. an 5 Tagen)  
-> -> Aussage MK
- GTS erhalten für die Ausgestaltung des Ganztages einen anteiligen ganztagspezifischen Zusatzbedarf\* in Höhe von z. Zt. 75 % Lehrkräfte-Vollzeiteinheiten, wovon aktuell grundsätzlich bis zu 40% kapitalisiert werden können, d.h. für anderes pädagogisches Personal oder den Abschluss von Kooperationsverträgen verwandt werden kann
- Kommunen (Schulträger): darüber hinaus gehende Angebote und höhere Standards (abhängig von Leistungsanforderungen an den Träger)

\* Berechnungsgrundlage ist die Zahl der am Ganzttag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zum Statistikstichtag



## Zusatzangebote

- kostenpflichtige Randzeitenbetreuung (Früh-/Spätbetreuung)
- (kostenpflichtige) Ferienbetreuung, hier besteht auch kein Anspruch auf Schülerbeförderung

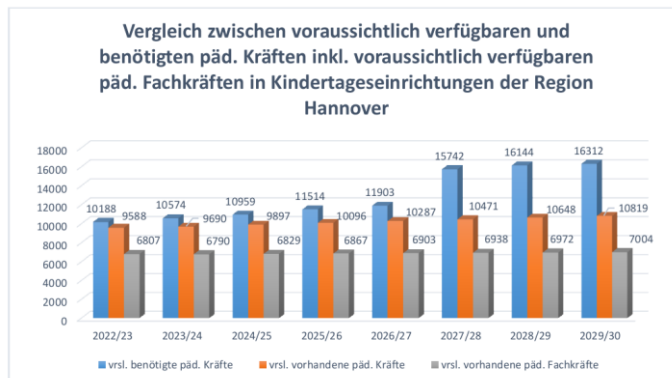


## Warum Überführung der Horte?

- Keine Deckungsmöglichkeit nur allein über Horte (aktuelle Quote: 34%)
- Keine Einbindung von Sozialraum nach NKitaG möglich
- Ausbau der Schulen erfordert zusätzliche Raumkapazitäten: von Horten in den Schulen genutzte Räume werden durch die Schulen benötigt, ein Hort müsste in andere Räume oder gar in neu zu errichtende Gebäude ausweichen
- Fachkräftegebot gemäß NKitaG erschwert flexible Lösungen
- Fachkräftemangel im Kita-Bereich ist bereits aktuell sehr hoch



## Warum Überführung der Horte?



Die prognostizierten Zahlen der vorhandenen pädagogischen Fachkräfte lassen in der Darstellung in Tabellenform einen weiteren Faktor erkennen. Aktuell wird der Gesamtbedarf an pädagogischen Kräften zu zwei Dritteln aus pädagogischen Fachkräften gedeckt. Zum Ende des Jahrzehnts würden die pädagogischen Fachkräfte nur ca. 43% des Gesamtbedarfs an pädagogischen Kräften decken können.

Quelle: Fachkräfte-Bedarfsanalyse für Erziehungsberufe in der Region Hannover bis 2023



## Vorteile eines ganzheitlichen Systems unter einem Dach

- Eltern haben eine verlässliche Organisationsinstanz und wenige Ansprechpersonen.
- Die Kinder müssen keine Örtlichkeit wechseln und haben vertraute Räume und feste Bezugspersonen.
- Es müssen nicht viele verschiedene Räume und Einrichtungen sächlich und personell ausgestattet werden (höherer Investitionsbedarf).
- Es steht eine deutlich höhere Anzahl an verlässlichen Betreuungsplätzen zur Verfügung.
- Die Qualität der Grundschulen kann weiter gesteigert werden.
- Synergieeffekte durch Doppelnutzung von Räumen, z.B. Bewegungs-/Gymnastikräume, Schulbücherei



## Vorteile eines ganzheitlichen Systems unter einem Dach

- Vereinfachung bei der Bereitstellung der Mittagsverpflegung in einer Einrichtung.
- Vereinfachte Abstimmungsmöglichkeiten
- Gute Ganztagsbildung durch verlässliche und starke Kooperation!
- Gute Betreuungsqualität durch gemeinsames und abgestimmtes Gestalten
- Zusammenführung des Bildungs- und Betreuungsauftrages für Grundschulkinder in einem einheitlichen Rechtsrahmen in Verbindung mit größerer Gestaltungsflexibilität



## 6. Zusammenfassung und Ausblick

### Wie geht es weiter?

- Grundsatzausrichtung/  
Grundsatzbeschluss
- Beschließung Raumprogramm als  
Blaupause mit Festlegung von  
Mindeststandards
- Erstellung eines Zeitplanes zur  
Umsetzung
- Erarbeitung einer Bedarfsfeststellung  
für jeden Grundschulstandort
- Vorlage von Umsetzungsempfehlung  
und Bedarfsfeststellungen



... Förderantragstellungen...



„Wer ankommen will,  
muss sich auch auf den  
Weg machen!“



Quelle: nimkenja/pixelio.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?



**NEUSTADT**  
AM RÜBENBERGE

**Silvia Voltmer**  
Fachdienstleiterin Kinder und Familien

**Michaela Neumann**  
Fachdienstleiterin Bildung

Dienstgebäude:  
Theresenstr. 4  
31535 Neustadt am Rübenberge  
Telefon: (0 50 32) 84-51222  
E-Mail: [svoltmer@neustadt-a-rgbe.de](mailto:svoltmer@neustadt-a-rgbe.de)

Dienstgebäude:  
Suttorfer Str. 8  
31535 Neustadt am Rübenberge  
Telefon: (0 50 32) 84-40222  
E-Mail: [mneumann@neustadt-a-rgbe.de](mailto:mneumann@neustadt-a-rgbe.de)